

99001042001000, 99001042001000

Abfallerzeugernummer beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110167049/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000, 99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfallerzeugernummer beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entsorgungsnachweis, Begleitschein, Abfallerzeugung, Entsorgung, Erzeuger, Abfälle, Nachweisverordnung, Kennnummer, Abfallnachweisverfahren, Behördliche Betriebsnummer, Abfallerzeugernummer, Übernahmeschein, Sammelentsorgungsnachweis, Abfallrechtliche Betriebsnummer, Gefährliche Abfälle, Erzeugernummer, Abfall, Abfallerzeuger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen für jede betreffende Betriebsstätte eine Abfallerzeugernummer beantragen.
Volltext	<p>Als Unternehmen müssen Sie bestimmte Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten. Wenn Sie im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfall zu entsorgen haben, benötigen Sie dafür eine Abfallerzeugernummer. Die Abfallerzeugernummer</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine neunstellige Identifikationsnummer, die Sie als Abfallerzeuger beziehungsweise als Abfallbesitzer brauchen, um bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können, • kennzeichnet den Ort, an dem der Abfall entsteht oder anfällt, • ist unter anderem notwendig, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweisen zu können. <p>Eine Abfallerzeugernummer brauchen Sie für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Außerdem benötigen Sie die Nummer für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein, wenn Abfälle mit einem Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden. Hierfür sind maximal 20 Tonnen pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel zulässig.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn Sie mehrere Betriebsstätten haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen. Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer. • Im Fall einer Namensänderung des Unternehmens bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn keine Änderung der rechtlichen Identität damit einhergeht.
Erforderliche Unterlagen	<p>Land Brandenburg: Handelsregister oder Gewerbebeanmeldung</p>
Voraussetzungen	<p>Land Brandenburg: bei Privatperson: Bescheinigung von öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger, dass Abfall nicht angenommen wird.</p>
Kosten	<p>Land Brandenburg: 35,- Euro bei Neuantrag; 25,- bei Änderungsantrag</p>
Verfahrensablauf	<p>Land Brandenburg: Für eine zügige Bearbeitung sind Anträge über das SBB-Portal zu stellen. Der Antrag wird elektronisch bearbeitet; Bescheid geht per E-Mail an Antragsteller oder Bevollmächtigten https://aev.sbb-mbh.de https://aev.sbb-mbh.de</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Land Brandenburg: Wenige Tage (idR 2-3 Arbeitstage)</p>
Frist	<p>Land Brandenburg: keine</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/</p>
Hinweise	<p>Land Brandenburg: Antrag eines „Flächenerzeuger“ erst nach telefonischer</p>

Modul	Sachverhalt
	Rücksprache möglich.
Rechtsbehelf	Land Brandenburg: Nur im Bescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallerzeugernummer Erteilung • Unternehmen müssen Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten • für jede Betriebsstätte, bei der gefährliche Abfälle erzeugt werden, muss eine zugehörige Abfallerzeugernummer beantragt werden • Abfallerzeugernummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren • Abfallerzeugernummer wird benötigt für Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein • Antrag online möglich • zuständig: Länder
Ansprechpunkt	Bei SBB - Fr. Kröner-Ulitzsch/Fr. Fechner
Zuständige Stelle	SBB Sonderabfallgesellschaft mbH
Formulare	Land Brandenburg: im (seltenen) Einzelfall kann der Antrag auch per E-Mail oder per Brief erfolgen https://aev.sbb-mbh.de/ https://aev.sbb-mbh.de/
Ursprungsportal	Apply for a waste producer number, Abfallerzeugernummer beantragen